

4. August 1931

DM/0

sämtliche Anstellungen.

Im Zusammenhang mit dem Erlasse der deutschen Verordnungen gegen Kapitalsteuerflucht etc. werden durch deutsche Organe und deren Agenten auch Erhebungen in Auslande gepflogen.

Sämtliche Anstellungen erhalten den strikten Auftrag, in Mitteilung von Auskünften über hier domicilierende Gesellschaften und dergl. die strengste Diskretion zu wahren.

Fürstliche Regierung:
Dr. Hoop

Birgcht am
Steuerverwaltung
Landesbank
Kanton f.d. F. d. L.
Kl. Landgericht

Dem Sandgerichte mit dem Ersuchen, seinerseits Auskünfte über im Öffentlichkeitsregister eingetragene Firmen möglichst zu vermeiden.
Vaduz, am 4. August 1931

Fürstliche Regierung:

F. Hoop